

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 121 (1995)  
**Heft:** 44

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# PTT überrollt die Schweizer Presse

## Horrende Aufschläge

Auf Januar 1996 sieht die PTT, per Verordnung, übertriebene Tarife für die Vertragung von Zeitungen und Zeitschriften vor. Die Preiserhöhungen bewegen sich - auf 3 Jahre verteilt - je nach Titel zwischen **40 % und über 100 %**.

Diese neue Belastung gefährdet die Existenz zahlreicher Zeitungen und Zeitschriften. Die unverhältnismässigen Aufschläge können nicht auf die Abonnenten abgewälzt werden.

## Nicht mit dem Postgesetz vereinbare Haltung

Die Tarifforderungen der PTT stehen in krassem Gegensatz zum Artikel 10 des Postverkehrsgesetzes, der festlegt, dass die Pressevielfalt der Schweiz durch günstige Posttarife erhalten und gefördert werden soll. Dies soll insbesondere für die regionalen und lokalen Zeitungen gelten. Im Gegensatz dazu beschleunigt diese Preispolitik der Post die Pressekonzentration und bestraft insbesondere die Regional- und Lokalpresse.

## Defizit im Postzeitungsdienst aus dem Hut gezaubert?

Die Höhe des angeblichen Defizits von 270 Millionen Franken, das der Verteilung von Presseerzeugnissen zugeschrieben wird, konnte von der Post, die keine transparente Betriebsrechnung führt, nie formell nachgewiesen werden. Angesichts derartiger Preisforderungen wird eine Expertise durch eine unabhängige Stelle unumgänglich.

Es ist heute unmöglich festzustellen, welcher Anteil des ausgewiesenen Defizits wirklich den Zeitungstransport



betrifft, und welche Summe dem Overhead der PTT, der Schwerfälligkeit ihrer Strukturen, der Qualität ihres Managements oder der Ablauforganisation zuzuschreiben sind.

Kein Privatunternehmen kann es sich erlauben, Erhöhungen dieser Grössenordnung auf seine Kunden - und dazu noch seine besten Kunden - abzuwälzen, ohne sofort nach innovativen Lösungen zu suchen und die eigene Organisation zu überprüfen.

## Schwächung des PTT-Netzes absehbar

Nach Aussagen der PTT arbeiten viele Poststellen ausserhalb der Agglomerationen defizitär. Offensichtlich ist, dass sie ohne den finanziellen Beitrag der Zeitungen noch tiefer in die roten Zahlen rutschen würden. Wenn die Verleger ein eigenes Verteilnetz aufbauen könnten, eine Möglichkeit, die heute ernsthaft in Erwägung gezogen werden muss, wären auch zahlreiche Poststellen auf dem Land in ihrer Existenz bedroht.

## Die Frage der politischen Gerechtigkeit

Die ungleiche Behandlung, die der Bund der Presse gegenüber den audio-

visuellen Medien angedeihen lässt, ist unannehmbar. Während die Zeitungen Tag für Tag den unerbittlichen Marktkräften ausgesetzt sind, kommen die staatlichen Radio- und Fernsehkanäle in den Genuss aller nur denkbaren Privilegien.

Zuzulassen, dass die Schweizer Presse von der PTT überrollt wird, ist nicht nur ungerecht, sondern auch politisch nicht

haltbar. Die Verleger erwarten keine Gleichstellung per Gesetz. Sie verlangen vielmehr, dass ein bestehendes Ungleichgewicht nicht noch zusätzlich vergrössert wird. Damit eine echte Pressevielfalt weiterhin eine Chance hat.

## Verleger appellieren an Umsicht des Bundesrates

Schon bald wird der Bundesrat über die von der Post beantragte Erhöhung zu entscheiden haben. Solidarisch verlangen die Schweizer Verleger, dass diese Angelegenheit anhand strenger und objektiver Grundlagen neu überprüft wird. Mit der Präsentation eines finanziell valablen und vernünftigen Gegenvorschlags haben die Verlage ihren Beitrag für eine Neubeurteilung des Dossiers geleistet.

*Schliesslich sollte allen klar sein: Das Pressesterben nützt niemandem.*

**SZV**

Schweizerischer Verband  
der Zeitungs-  
und Zeitschriftenverleger

**URJ**

Union Romande  
des Editeurs  
de Journaux et Périodiques

SZV, Baumackerstrasse 42, 8050 Zürich, Tel. 01/318 64 64.  
URJ, 9, Av. de Budé, 1202 Genève, Tél. 022/734 83 20.